Schul- und Hausordnung

(Entwurf Stand 17.05.2023)

Präambel

In unserem Schulalltag treffen täglich viele hundert Menschen zusammen, um zu lernen und zu unterrichten, um sich in den Pausen zu erholen – manchmal auch, um zu feiern.

Wenn so viele Menschen miteinander auskommen müssen, bedarf es fester Regeln, nach denen sich jeder richten muss und auf die man sich verlassen kann.

Eine Schulordnung kann unmöglich zu allen denkbaren Einzelfällen Vorschriften oder Gebote aufstellen. Dennoch gibt es Normen, denen jeder im Allgemeinen zustimmt, da sie den „Lebensraum Schule“ so angenehm wie möglich machen können.

Allgemeines:

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
Jeder muss die Rechte des anderen akzeptieren.

Niemand soll in der Schule verletzt werden – weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit. Darum müssen alle Konflikte gewaltlos gelöst werden. Wir nehmen Rücksicht auf Schwächere und alle, die besonderer Hilfe bedürfen. Wir gehen freundlich, höflich und rücksichtsvoll miteinander um. Dazu gehört insbesondere:

- zuhören
- ausreden lassen
- seine Meinung frei äußern können
- nicht unterbrechen oder provozieren
- die Persönlichkeit des anderen achten und alles, was andere herabsetzt oder ihnen Angst macht, unterlassen

Probleme sollen gemeinsam gelöst werden.

Das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit wird stark vom Verhalten auf dem Schulweg geprägt. Deshalb soll der Schulweg sauber gehalten und Anwohner nicht gestört werden. Alle sollen sich auch außerhalb der Schule höflich und respektvoll verhalten.

Die Lehrer und Lehrerinnen oder Aufsichtspersonen sind verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Sie haben allgemeine Aufsichtspflicht und generelle Weisungsbefugnis, die das gesamte Schulgelände und die sich darauf befindenden Schüler und Schülerinnen betrifft. Dies gilt auch in den Pausen und für die Aufsicht an der Bushaltestelle.

Lehrer und Lehrerinnen sollen in ihrem Verhalten Vorbilder sein.

Schule auf der Aue Münster

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Regeln zu achten und sich aktiv für die Einhaltung einzusetzen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer besprechen die Schulordnung mit ihren Klassen in der ersten Woche eines jeden Schuljahres und vermerken dies im Klassenbuch.

Unterrichtszeiten / Unterrichtsorganisation

Stunde	*Uhrzeit (vormittags)*
1.	07:55 Uhr – 08:40 Uhr
2.	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
3.	09:50 Uhr – 10:35 Uhr
4.	10:35 Uhr – 11:20 Uhr
5.	11:35 Uhr – 12:20 Uhr
6.	12:25 Uhr – 13:10 Uhr

Stunde	*nachmittags*
7.	13:50 Uhr - 14:35 Uhr
8.	14:35 Uhr - 15:20 Uhr
9.	15:30 Uhr - 16:15 Uhr
10.	16:15 Uhr - 17:00 Uhr

Für Fahrschüler*innen und früh ankommende Schülerinnen und Schüler ist die Mensa und die Mediathek ab 07:15 Uhr geöffnet.

Für einen entspannten Beginn gelten folgende Regelungen:

1.) Die Frühaufsichten öffnen die Lernlandschaften bzw. Mobiskulflure ab 07:40 Uhr.

2.) Die unterrichtenden Lehrkräfte öffnen die Klassenzimmer um 07:45 Uhr.

Die Unterrichtszeiten sind von allen pünktlich einzuhalten.

Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde nicht eingetroffen, verständigt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher das Sekretariat.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler, die unpünktlich zum Unterricht erscheinen, ins Klassenbuch bzw. in die Kurslisten einzutragen.

Naturwissenschaftliches Gebäude – Zugangsregelung

Um spannende, vielfältige Schülerexperimente ungestört durchführen zu können, müssen alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig in den Fachräumen sein. Wer sich mehr als 10 Minuten selbstverschuldet verspätet, für den kann der Unterricht nicht neu beginnen, bzw. die laufenden Experimente nicht unterbrochen werden. Stattdessen wird dann in der Mediathek gearbeitet und der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt.

Schule
auf der Aue
Münster

Pausenregelung:

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Gebäude. Mensa, Mediathek und Teestube sind geöffnet. Zum Pausenende betreten die Schülerinnen und Schüler die Gebäude durch die ihnen zugewiesenen Eingänge. Zwei Minuten vor Pausenende müssen die Zugänge offenbleiben. Bei durchgesagter Regenpause bleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum oder in ihren eigenen Lernlandschaften.

Die 5-Minutenpausen sind reine Raumwechselpausen, das heißt, die Klasse verbleibt im Unterrichtsraum, wenn kein Raumwechsel vorgesehen ist. Marktplätze sind hier keine Aufenthaltsbereiche.

Im Außengelände darf in den Pausen wegen der Verletzungsgefahr nur mit Softbällen gespielt werden. Tennisbälle dürfen nur an den Tischtennisplatten genutzt werden. Deswegen ist auch das Schneeballwerfen nicht erlaubt.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspause erlaubt. Für den Bolzplatz gelten gesonderte Regelungen.

Sauberkeit (Mülltrennung / Ordnungsdienst)

Abfälle werden getrennt gesammelt: blauer Eimer – Papier, gelber Eimer – Wertstoffe, grauer Eimer – Restmüll. Damit sich alle wohlfühlen, ist jeder mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum, im Fachraum und auf dem übrigen Schulgelände. Ein Ordnungsdienst stellt dies sicher und wird von der Klasse und den Lehrkräften überwacht.

Jeder Schüler sorgt dafür, dass die Toiletten ein besonders hygienischer Ort bleiben und nicht zweckentfremdet werden. Die dafür unterstützend eingestellte Reinigungskraft ist mit Respekt zu behandeln. Hier bestehen zusätzliche Regelungen.

Um den Energieverbrauch zu reduzieren, sorgt jede Klasse dafür, dass sinnvoll gelüftet / geheizt wird und der Stromverbrauch (Licht, elektrische Geräte) niedrig gehalten wird.

Die gesamten Schuleinrichtungen werden pfleglich behandelt. Wer einen Schaden verursacht, muss auch dafür aufkommen.

Verschiedenes

Für das gesamte Schulgelände und das Schulgebäude gilt ein allgemeines Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Dies gilt im Rahmen der gesundheitsfördernden Schule auch für koffeinhaltige oder zusätzlich gezuckerte Getränke mit mehr als 5g Zucker / 100ml (Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und

Schule
auf der Aue
Münster

des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel) für alle Schülerinnen und Schüler.

Lieferdienste für das Mittagessen, Pizzakartons und andere Einwegverpackungen sind auf dem Schulgelände und um das Schulgelände herum nicht gestattet.

Rennen im Schulgebäude erhöht die Unfallgefahr und ist deshalb nicht erlaubt.

Fahrräder und Mofas dürfen nur auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Auf dem Schulgelände wird nicht gefahren.

Es werden keine Gegenstände in die Nachbargärten oder auf die Nachbarhäuser geworfen.

Schulbücher, Tische, Stühle und sonstiges Mobiliar dürfen nicht beschmiert, beschädigt oder gar zerstört werden!

Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, sämtliche an sie ausgegebene Bücher am Tage der Ausgabe mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Bücher sind stets pfleglich zu behandeln.

Auf der schulischen Situation angemessene Kleidung ist zu achten.

Handys müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein. Weggenommene Handys werden durch ein Mitglied der Schulleitung ausgehändigt.

Die Rückgabe der Geräte *an die Erziehungsberechtigten* erfolgt durch die Schulleitung in den Zeiten: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Alle anderen elektronischen Geräte (z.B. SMART Watches, MP3-Player, Digitalkameras usw.) dürfen nicht mitgebracht werden. Bei Verstößen sind die Lehrkräfte berechtigt, diese einzuziehen. Nur Erziehungsberechtigte können diese Gegenstände in den folgenden Zeiten abholen: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14.00 Uhr. Diese Frist kann in besonderen Fällen verlängert werden. Bei Verlust oder Beschädigung haftet die Schule nicht.

Öffnungszeiten

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 15.20 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr geöffnet.

In den Ferienzeiten gelten Sonderregelungen. Diese sind auf unserer Homepage **www.aueschule.de** vermerkt.

Wer gegen die Regeln der Schulordnung oder gegen die gesetzlichen Bestimmungen im hessischen Schulgesetz verstößt, muss damit rechnen, dass die vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Maßnahmen reichen von pädagogischen Gesprächen bis hin zur Beantragung des Schulverweises.

Schule
auf der Aue
Münster

Bei Meinungsverschiedenheiten sollen Lehrkräfte, Mitglieder des Schülerrates und die Schulleitung zur Klärung hinzugezogen werden.

Alarmplan

Bei einem Alarm während des Unterrichts verlassen die Schüler und Schülerinnen sofort unter Führung der unterrichtenden Lehrkraft klassen- bzw. gruppenweise ohne Schulgepäck die Schulgebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen. Das Klassenbuch nimmt die Lehrkraft mit.

Fenster sind möglichst zu schließen, die Türen sollen geschlossen, aber nicht abgeschlossen werden.

Die Schüler und Schülerinnen sammeln sich mit den Lehrkräften auf der Wiese hinter der Turnhalle. Der Weg dahin wird mit der unterrichtenden Lehrkraft geübt.

Die Lehrkraft überprüft die Vollständigkeit der Klasse anhand des Klassenbuchs und meldet dies der / dem Verantwortlichen (kenntlich durch das Tragen einer gelben Weste) am Sammelplatz.

Behling, Direktorin
Schulleiterin

Kenntnisnahme: _____ _____

Schülerin/Schüler Erziehungsberechtigte Eltern

Schule auf der Aue Münster

Anlage zur Schul- und Hausordnung der Schule auf der Aue:

Zustimmungserklärung Office365, Tablet-Nutzung und Homepage

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die Schule auf der Aue unterhält eine Homepage (www.aueschule.de).

Diese Internet-Seite soll einen Einblick in die Organisation unserer Schule und das aktuelle Schulleben bieten. Unser Umgang mit personenbezogenen Daten ist sehr genau und verantwortungsbewusst. In der Regel veröffentlichen wir auf unserer Homepage daher bei Bedarf nur folgende Daten einer Schülerin / eines Schülers: Vorname, Klasse und Fotos.

Wir bitten Sie, der Veröffentlichung dieser Daten auf unserer Homepage zuzustimmen. Diese Zustimmung zur Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wir stimmen zu, dass Vorname, Klasse und Fotos der Schülerin / des Schülers auf der Homepage der Schule auf der Aue veröffentlicht werden dürfen.

Die Schule auf der Aue nutzt die Software Office365 von Microsoft zur Kommunikation zwischen Schülern und Lehrenden und Organisation von Klassen-, Kurs- und Lerngruppen. Dazu müssen die folgenden Daten gespeichert und elektronisch verarbeitet werden: Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse. Mit Verlassen der Schule werden die Daten regelgemäß gelöscht.

Ab der Jahrgangsstufe **7** ist der Einsatz eines eigenen Tablets zu Unterrichtszwecken gestattet. Dies muss zuvor über das Sekretariat genehmigt werden. Bei der Nutzung ist den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Die Genehmigung kann durch die Schule bei Missbrauch jederzeit widerrufen werden. Die übrigen Regelungen der Schulordnung zum Einsatz elektronischer Geräte bleiben weiterhin bestehen und sind zu beachten.
Die Geräte sind nicht über die Schule versichert. Eine entsprechende Haftung wird von der Schule ausgeschlossen.

_____	_____
Schülerin/ Schüler	Erziehungsberechtigte Eltern